



V o r l a g e

Nr.: 0045/2004/2
öffentlich

Neubestellung eines Vertreters der Stadt Beckum für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum- Wadersloh

Beratungsfolge

16.12.2004 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen entsandt werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh werden gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung für den Sparkassenzweckverband von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen. § 5 der genannten Satzung und § 12 Sparkassengesetz (SpkG) sind im Hinblick auf Ausschließungsgründe entsprechend zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 04.11.2004 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Werner Haverkemper als Mitglied der Zwecksverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh bestellt.

Da Herr Haverkemper zwar sachkundiger Bürger, aber nicht Mitglied des Rates der Stadt Beckum ist, kann er der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh nicht angehören.

Mit E-Mail vom 30.11.2004 teilte die SPD-Fraktion mit, dass Herr Werner Haverkemper als Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausscheidet und die SPD-Fraktion zur Sitzung des Rates am 16.12.2004 einen Ersatzvorschlag unterbreiten wird.

Beschlussvorschlag

Für das ausscheidende Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, Werner Haverkemper (SPD), wird Herr/Frau (SPD) zum Mitglied der Zweckverbandsversammlung bestellt.

Anlagen